

23. VIII. 3081. Nationalstrassen. Der Entscheid des Bundesrates vom 19. August 1966, wonach die von der Gemeinde Seuzach gegen den Regierungsrat des Kantons Zürich wegen Verletzung von Artikel 21 des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (Verlegung eines Schiessplatzes) erhobene Beschwerde abgewiesen wurde, geht an die Baudirektion zu den Akten.